universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Der Brüssler Friede von 1516

Schneller, Adelheid

Berlin, 1910

V

urn:nbn:at:at-ubi:2-1638

V.

Am 1. November beschworen der Kardinal von Sitten und Graf Tizzone als Abgesandte Karls „in der Seele des Kaisers" den Vertrag von London[1]. Aber die Schlauheit Franz' I., welcher die Schweizer, deren Beitritt erst den Verteidigungsbund in einen Angriffsbund verwandeln konnte, Ende November für den Freiburger Frieden gewann, zersprengte die Ligisten[2]. Dem Boten Heinrichs soll König Karl die Unterschrift der Vertragsurkunde verweigert haben mit dem Bemerken, sein in England anwesender Gesandter habe keinen Auftrag gehabt, ein Bündnis abzuschließen, er sei dazu gezwungen worden[3].

Während Schinner bei seiner Rückfahrt den niederländischen Hof in weitem Bogen umkreiste[4], entspannen sich daselbst jene Friedenskonferenzen, die er so gerne verhütet hätte und zu deren glücklichem Abschluß in allen Kirchen nach des Königs Meinung Gebete ertönten[5].

Die erste größere Beratung dürfte am 11. November

---

1. Protokoll vom 1. November 1516. Wiener Staatsarchiv, Beilage VII. Brewer, Vol. II p. I, No. 2499 S. 781. Sanuto XXIII 234.

2. Brewer, Vol. II p. I, No. 2565 S. 798. Für andere, schon bekannte Beweggründe für den Abfall der Schweizer vgl. Gisi, Die Beziehungen, a. a. O. 266, 267, 268, 272, 273.

3. Sanuto XXIII 300, Badoer aus Amboise, 4. Dezember; 315, Rochefort aus Brüssel, 1. Dezember 1516. Hier falsch, daß Karl „den guten Propheten", nämlich Schinner, vom Hofe gejagt habe; vgl. folgendes Zitat.

4. Gisi, a. a. O. 275.

5. Henne, II 165, 166. Romanin, Storia documentata di Venezia, Venezia 1856, V 316.

stattgefunden haben[6]; Chièvres, Sauvage, die kaiserlichen und französischen Gesandten nahmen daran Anteil. Orval legte durch seinen Kollegen Rochebeaucourt einen Entwurf, besser gesagt, eine Punktation vor, die nach einigen Abänderungen Beistimmung fand[7]. Sie wurde am folgenden Tage schriftlich festgesetzt und an Maximilian geschickt, damit er sie, binnen zwölf Tagen, bestätigen sollte[8]. Die Friedensbedingungen enthielten den Vorschlag, Verona auf sechs Wochen dem spanischen König und hierauf Franz I. zu übergeben, welcher darüber nach seinem Gutdünken verfahren konnte. Während dieser Zeit sollte die Stadt in ihrem ursprünglichen Zustande erhalten, vor Plünderung, Brand und weiteren Befestigungen verschont werden. Sowohl bei der Uebergabe wie nach Verlauf eines Jahres erhielt der Kaiser 100 000 Sonnentaler, das zweite Mal in zwei halbjährigen Raten, wofür ihm Franz die von seinem Vorgänger geborgten 325 000 Taler[9] nachließ. Für die Besitzungen in Friaul war der Status quo ante maßgebend, Roveredo, Riva, Covelo und Peutelstein gehörten dem Kaiser. Ueber andere eventuelle Streitfragen gebührte Franz und Karl das Schiedsgericht. Ein achtzehnmonatlicher Waffenstillstand beendigte den Krieg zwischen Maximilian und den Venetianern. Ferner würden die drei an diesem Frieden beteiligten Monarchen zu einer Besprechung zusammentreffen; wo und wann, war in der Schrift selbst nicht angegeben, wahrscheinlich dachte

---

6. Sanuto XXIII 239, Orval an Franz I., 12. November 1516. An diesem Tage wurde viel beratschlagt. Ein früherer Terminus a quo ist nicht festzustellen. Allerdings sagt Orval „. . . da poi fate molte disputation con monsignor di Clavers e altri consieri e con li oratori cesarei", XXIII 230, Badoer aus Amboise, 16. November 1516.

7. a. a. O. 230, 239.

8. a. a. O. 230, 231, 239. Le Glay, Négociations II 114—16. Le Glay kennt keinen andern authentischen Text für den Brüssler Frieden. Le Glay und Sanuto XXIII 230, 231 stimmen überein.

9. Bei Sanuto XXIII S. 231 fälschlich 320 000.

man sich als Ort Cambray oder S. Quentin, als Zeit Maria Lichtmeß.

Die größten Schwierigkeiten verursachten die Fragen über die Dauer des Waffenstillstands und über den Zeitpunkt der Uebergabe von Verona[10].

Wie begierig Franz I. auf die Antwort des Kaisers war, zeigt er dadurch, daß er seinen Gesandten, welche im Begriffe waren, von Brüssel zurückzukehren, befahl, sich innerhalb der zwölf Tage nicht aus Flandern zu entfernen[11].

Am 24. November, dem Ablauf des Termins, befand sich Maximilian in Hagenau, voller Zweifel, weil seine Räte in die langgeplante Reise nach den Niederlanden, wo er angeblich die Minister Karls für ihre Mitwirkung am Vertrag von Noyon bestrafen wollte, nicht einwilligten[12]; das Regiment von Innsbruck lehnte sich förmlich dagegen auf[13]. Dasselbe war vor kurzem, zusammen mit der Landschaft, auf einem Landtag gewesen, den der Kaiser anfangs November einberufen hatte, ohne persönlich zu erscheinen[14].

---

10. Sanuto XXIII 239.

11. a. a. O. 230, 239.

12. Brewer, Vol. II p. I, No. 2627 S. 819. Vgl. Preface CV.

13. a. a. O. No. 2589 S. 806.

14. Brandis (Freiherr v.), Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, Innsbruck 1850, S. 435: „Unlanng nach einganng des Monats D e c e m b r i s wurde ain Lanndtag zu Innsprugg gehalten, welcher ongewer umb den 18: eiusdem zu ennd gloffen.“ Vgl. dagegen folgendes Aktenstück: „Instruction, was die verordneten gesandten von wegen beider Fürsten der Bischöve zu Triendt und Brixsen auch gemainer Lanndschafft der fürstlichen Graffschaft Tyrol; bei Römisch kay. May. unserm allergned. Herrn verhandlen solten“. (Bibl. Tir. Ferd., Sterzinger Sammlung, Tirolische Landtags-Acten 1500—48, No. 8.) S. 10: „Geben zu Insprugg am achtzehnden tag des Monats N o v e m b r i s anno decimo sexto.“ Daß „Novembris“ richtig ist, bezeugt die Bemerkung S. 9, der Kaiser möge das Kriegsvolk in Bern auf den 1. Dezember bezahlen. Vgl. Sanuto XXIII 193, 11. November; 197, 9. November; 199, 10. November 1516. Den Irrtum von Brandis haben abgeschrieben: Egger, Geschichte Tirols, Innsbruck 1876, II 44.

Bekanntlich wurde seine Bitte, ihm, der vor der Unzuverlässigkeit des Friedens gewarnt sei, zur Fortsetzung des Krieges 70 000 Gulden zu geben, von den in Innsbruck versammelten Ständen abgewiesen; die Landschaft bat mit aufgehobenen Händen, den angebotenen Frieden nicht zu verschmähen. Am 18. November löste sich der Landtag auf, „und ist darauf die landtschafft," sagt ein zeitgenössischer Bericht, „wider seiner majestät bevelch von ainander geschaiden und haben den brief und trossts von cardinal von Wallis nit erwartet[15]."

Schinner, der um jene Zeit, am 16. November, in Berg war, hatte von dort aus geschrieben, daß der flandrische Hof wegen der Ankunft Maximilians in heller Sorge schwebe. „Diejenigen, welche den Katholischen beherrschen," sagt er später, „begannen zu fürchten, daß dieses in Hinsicht auf England angesponnene Gewebe nicht auf ihr Haupt rückwogen würde." Man beschloß in Brüssel, dem heimkehrenden Kardinal zuvorkommend, den Kaiser abzufangen[16]. Villinger und Courteville wurden nach Hagenau entsendet, wo sie bekanntlich am 23. November anlangten und Maximilian, der sich an der Eberjagd erfreute, nicht gleich antrafen[17].

Aber nicht bloß durch diese beiden Abgesandten, auch durch die Mitwirkung des Rates Burgo[18], des spanischen

---

Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, Innsbruck 1882, II. Bd. II. Teil 485, 486, 487. Jäger 485: „Er selbst (der Kaiser) hielt sich um diese Zeit (im Dezember) in schwäbischen Landen auf." Dagegen vgl. v. Kraus, Itinerarium Maximiliani I., 1508—18, Archiv für öst. Geschichte, 87. Bd. 312.

15. Aktenstück sine dato, anno 1516, Wiener Staatsarchiv, Beilage XI.

16. Brewer, Vol. II p. I, No. 2634 S. 822; No. 2635 S. 823.

17. Sanuto XXIII 293, Badoer aus Frankreich, 3. Dezember 1516. Pauli „Diplomatie" in Sybels „Historische Zeitschrift", 14. Bd. 292. Ulmann II 686 Anm. 3.

18. Le Glay, Négociations I, Preface XVI.

Gesandten in Rom Ureas[19], wie durch gewisse Briefe von Hesdin, dem Haushofmeister[20] Margaretas, und vom Grafen Tizzone suchte die flandrische Regierung den Kaiser zu bezwingen[21]. Und schließlich mußte er nachgeben. In den letzten Novembertagen, wie es scheint, hat er seinem Enkel die geheime Vollmacht erteilt, den Frieden mit Frankreich abzuschließen. Am Morgen des ersten Dezembers kündigt Chièvres die Ankunft eines kaiserlichen Läufers an, mit Vollmachtsbriefen für Karl[22]. Um zu Ende zu kommen, wartete man nur noch auf einen der französischen Gesandten — die übrigen waren sicher schon zurückgekehrt —, den Herrn von Orval, der dann am gleichen oder längstens am folgenden Tage eintraf und bis zum 5. d. Mts. in Brüssel blieb[23].

Karl mußte die Vollmacht deswegen geheim halten, damit sein Großvater inzwischen Zeit hätte, Heinrich VIII. das geliehene Geld zurückzugeben[24]. Ebenso durften der Kanzler Ciprian von Serntein und der Freiherr von Wolkenstein, denen der Kaiser am 1. Dezember eine Aufforderung

---

19. Sanuto XXIII 729.

20. Le Glay, Correspondance I 133 Anm. 1.

21. Aktenstück sine dato, anno 1516, Wiener Staatsarchiv, Beilage XI. Brewer, Vol. II p. I, No. 2635 S. 823. Vgl. Gisi, Die Beziehungen, in „Archiv für schweizerische Geschichte", 15. Bd. 277.

22. Sanuto XXIII 315. Rochefort an Franz I., Brüssel, 1. Dezember 1516. Chmel, Wiener Jahrbücher der Literatur, 111. Bd. 182. Die Vollmacht wurde in Hagenau erteilt, demnach ist der Satz im Aktenstück sine dato Beilage VI, bezüglich der „gewalt, so sein mayestät . . . iez am jüngsten von Augspurg aus . . . gegeben hat," falsch. „Am jüngsten" wäre zu spät, wenn die Vollmacht schon am 1. Dezember in Brüssel ankommt; der Kaiser langte am 24. November in Hagenau an. Vgl. v. Kraus, in „Archiv für österreichische Geschichte", 87. Bd. 311.

23. Sanuto XXIII 315; 290, 20. November; 239, 16. November; 324, 13. Dezember; 337, 8. Dezember; 363, 22. Dezember 1516.

24. Wolkenstein und Serntheín an Maximilian, 11. Dezember 1516, Marburger Staatsarchiv, Beilage V. Aktenstück sine dato, anno 1516, Wiener Staatsarchiv, Beilage XI.

sandte, zufolge welcher sie mit dem Regiment und der Raitkammer von Innsbruck finanzielle Verhandlungen führen sollten, es den tirolischen Beamten und Räten ja nicht merken lassen, daß er den Frieden anzunehmen gedachte[25]. Denn hätten die gewußt, daß Verona verloren war, so hätten Serntein und Wolkenstein gewiß keine Unterstützung mehr bekommen, um das Kriegsvolk abzufertigen.

Vom psychologischen Standpunkt betrachtet, waren es zwei Beweggründe, welche Maximilian bestimmten, dem Vertrag von Noyon beizutreten: erstens seine Mittellosigkeit, da er das bedrängte Verona nicht mehr behaupten konnte, nachdem ihm der Tiroler Landtag die 70000 Gulden abgeschlagen hatte; zweitens die Nachricht vom Freiburger Frieden, die ihn so niederdrückte, daß er Hagenau verlassen wollte. Nur das Zureden Wingfields, des englischen Gesandten, vermochte ihn festzuhalten, bis Schinner am 30. November anlangte. Vom Kaiser freudig begrüßt, eilte er zu König Karl, um sich auf dessen Wunsch mit ihm zu besprechen[26].

Also wurde am 3. Dezember zu Brüssel jener Frieden geschlossen, welcher Maximilian der Stadt Verona beraubte und den Knotenpunkt unserer Geschichte bildet[27].

Er wurde zwischen dem römischen Kaiser und dem König von Frankreich vereinbart. Maximilian ließ sich durch Karl, Franz I. durch Orval, Rochebeaucourt, Champdenier,

---

25. Wolkenstein und Serntheim an Maximilian, 11. Dezember 1516, Marburger Staatsarchiv, Beilage IX. Wahrscheinlich war es der bei Egger II 49, 50, 57, 59 genannte Michael Freiherr von Wolkenstein.

26. Bibliotheca tirolensis (Ferdinandeum) XCIII. Brewer, Vol. II p. I, No. 2613 S. 813. Vgl. Gisi, Die Beziehungen, in „Archiv für schweizerische Geschichte", 15. Bd. 277. Romanin V 316: Es sei so hitzig gestritten worden, daß die kaiserlichen Gesandten schon abreisen wollten, als die Nachricht vom Freiburger Frieden eintraf.

27. Ordonnances I 494—502. Chmel, Wiener Jahrbücher der Literatur, 111. Bd. 177—83. Ein kurzer Auszug bei Lanz, Monumenta Habs., II. Abt. I. Bd. 31 Anm. 1.

Olivier und Gedoyn vertreten. Als Konservator wurde der Papst genannt.

Seiner Form nach war das Abkommen, gleich jenem von Noyon, ein Friedens- und Bundesvertrag: Freunde der Freunde, Feinde der Feinde, bei Garantie des gegenwärtigen Besitzstandes, freien Handels und Verkehrs. Maximilian tritt dem Vertrag von Noyon bei, dessen Grundzüge hier wiederkehren: Die Abtretung Veronas an Karl, der es nach sechs Wochen an Franz überläßt, damit dieser nach Gutdünken darüber verfüge; die Bezahlung von 200 000 Sonnenkronen an den Kaiser, die Hälfte durch Franz I., die andere Hälfte durch die Venetianer; der achtzehnmonatliche Waffenstillstand, währenddessen Franz und Karl die volle Aussöhnung zu bewerkstelligen suchen. Ueberdies verpflichtet sich Karl, den Kaiser zu bewegen, daß er dem Ausspruch der beiden Schiedsrichter Folge leiste.

Von den nebensächlichen Bestimmungen sind uns die meisten schon bekannt. Die kaiserlichen Hauptleute und Krieger erhalten freien Abzug aus Verona, das kaiserliche und venetianische Kriegsvolk daselbst muß entlassen, das französische in das Herzogtum Mailand zurückgesendet, die vor Plünderung und Brand verschonte Stadt darf weder befestigt noch mit Lebensmitteln versehen werden, außer mit dem nötigen Vorrat für die Einwohner und für diejenigen, denen die Bewachung der Schlösser obliegt. Das gilt für die vorübergehende Herrschaft Karls. Bei der Uebergabe soll der Kaiser die Entschädigungssumme nur durch den König von Frankreich empfangen, und zwar 100 000 Sonnenkronen gleich[28], binnen Jahresfrist die nämliche Summe in zwei halbjährigen Terminen. Franz I. gibt Maximilian die Quittungen für die ihm von Ludwig XII. gemachte Anleihe

28. Vgl. Zeugnisbrief des Bischofs Cles, daß ihm Lautrec, zufolge des Brüssler Friedens, 30 000 Sonnentaler bar bezahlt habe. Verona, 16. Jänner 1517. C. 16, No. 77. Wiener Staatsarchiv.

von 325 000 Taler zurück. Roveredo und Riva bleiben dem Kaiser, in Friaul wird der Status quo ante aufrecht erhalten. Wollen die Venetianer während der sechs Wochen das von Artillerie und Mannschaft entblößte Verona angreifen, so ist Franz I. zur Abwehr verpflichtet. Ferner werden innerhalb sechs Wochen die Gesandten Franzens ihren König den Vertrag bestätigen, innerhalb zweier Monate denselben von ihm beschwören lassen. Das gleiche will Karl mit seinem Großvater tun.

Auf Grund dieser Verträge von Noyon und Brüssel werden die drei Regenten zwischen Cambray und S. Quentin um Lichtmeß 1517 eine Zusammenkunft halten.

So lautete der Inhalt des Friedensbundes. Anschließend erinnern wir daran, wie die auf April 1517 verschobene persönliche Begegnung der Regenten nicht stattfand[29]; am 11. März desselben Jahres wurde zu Cambray ein Vertrag geschlossen, bei dessen (im Mai und Juli erfolgter) Bestätigung in geheimen Zusatzartikeln eine Teilung Ober- und Mittelitaliens zwischen den Habsburgern und dem Franzosenkönig in Aussicht genommen war; für Karl oder Ferdinand sollte ein Königreich Italien, für Franz I. ein Königreich der Lombardie unter kaiserlicher Lehnshoheit gebildet werden[30].

Eine längere Debatte hatte sich in Brüssel bei der Feststellung der Präliminarien über die folgenden fünf Punkte entsponnen[31]. Erstens über Covelo (am Ausgang des Valsuganatals) und über Peutelstein (im Ampezzotal).

---

29. Le Glay, Négociations II 137 Anm. 1.

30. Du Mont, IV 1, 256. Lanz, Monumenta Habs., II. Abt. I. Bd. 31, 36, 37.

31. Chmel, Wiener Jahrbücher der Literatur, 111. Bd., Wien 1845, 182—87. Sanuto XXIII 335, Franz I. an Lautrec, 8. Dezember; Orval an Franz I., 5. Dezember; 336, Badoer aus Amboise, 7. Dezember; 336, 337, der gleiche, 8. Dezember; 346, 347, Badoer aus Amboise, 16. Dezember 1516.

Die Signorie wollte auf diese bequemen Uebergänge, welche die Feinde zu Streifzügen nach Italien verlocken konnten, nicht verzichten[32]. Der zweite Punkt betraf den von den Venetianern gefürchteten Austausch der Gefangenen. Hatten sie doch für den 1514 gefangen genommenen kaiserlichen Feldherrn Cristoforo Frangipani ein Lösegeld von 500 Dukaten verschmäht[33]! Drittens wurde verhandelt, ob man die aus Mailand verbannten Ghibellinen wieder in Gnaden aufnehmen würde; viertens ob jenen Veronesern[34], welche abziehen wollten, der Auszug aus der Stadt und von der Fremde aus der Genuß ihrer Einkünfte erlaubt sei. An fünfter Stelle plante man eine zehn oder zwölf Tage vor Lichtmeß 1517 abzuhaltende Versammlung der kaiserlichen, flandrischen und französischen Gesandten, um die Gegenstände der Beratung für die erwähnte Zusammenkunft der drei Regenten anzusetzen.

Alle diese fünf Anträge wurden von den Bevollmächtigten Franz' I. abgeschlagen. Mit der Ausrede, daß ihre Vollmacht beschränkt sei, blieben sie unerschütterlich fest; sie würden zuerst mit ihrem König reden und dann zehn Tage nach ihrer Rückkehr nach Frankreich die Antwort schicken[35].

Demnach verließ Herr von Orval am 5. Dezember Brüssel, mit einer für König Franz bestimmten Abschrift des Vertrags; zwischen dem 24. und dem 26. d. Mts. langte er mit den andern Gesandten in Blois an, wo eine weitere Abschrift des Vertrags an Lautrec, eine andere durch diesen an die Signorie gesendet, die letztere zur Unterzeichnung aufgefordert und ihr nahegelegt wurde, den König Karl betreffs der Abtretung von Covelo und Peutelstein, des Aus-

32. Romanin V 317.

33. Sanuto XXIII 337, 346.

34. Die „forausciti", von denen viele nach Tirol kamen. Sanuto XXIII 336, Orval aus Brüssel, 5. Dezember 1516.

35. Chmel, Wiener Jahrbücher der Literatur, 111. Bd. 183, 185.

tausches der Gefangenen und des Abzuges der Veroneser zu befriedigen. Badoer mußte wegen dieser Angelegenheiten nach Venedig schreiben, außerdem waren sie in einer an Lautrec gerichteten Weisung enthalten[36].

Am 6. Jäner 1517 erwiderten die Venetianer, sie seien gerne bereit, den kaiserlichen Veroneser Bürgern Amnestie zu gewähren, aber die zwei andern, wichtigern Punkte seien, nach ihrer Ansicht, mit den beiden Königen Franz und Karl weiter zu beraten[37].

Es würde hier zu weit führen, den Verhandlungen über Gefangene, Vertriebene, konfiszierte Güter usw. nachgehen zu wollen. Soviel steht fest, daß die verbannten Mailänder begnadigt wurden, Covelo und Peutelstein dem Kaiser verblieben[38]. Was sonst die Grenzregulierung betrifft, so wurde darüber, wie schon bekannt ist, mit Lautrec nach der Uebergabe der Stadt lange verhandelt; die Venetianer wollten die Entscheidung auf gewisse, zu Mantua zu eröffnende Beratungen verschieben[39]. Aber als im Sommer 1518 der anderthalbjährige Waffenstillstand zwischen ihnen und dem Kaiser zu Ende ging, und Franz I. sich weigerte, die geheimen Beschlüsse von Cambray zu vollstrecken, erneuerte Maximilian am 26. August den Stillstand auf fünf Jahre, wobei der bisherige Besitzstand aufrecht erhalten wurde[40]. Das strittige Tignale (westlich vom Gardasee) wurde sowohl jetzt

---

36. Sanuto XXIII 364, Franz I. an Lautrec, Amboise, 14. Dezember; 365, Badoer aus Amboise, 14. Dezember; 382, Gritti aus Villafranca, 27. Dezember; 383, Franz I. an Lautrec, 18. Dezember; 416, Badoer aus Amboise, 24. Dezember; 417, 418, Badoer aus Blois, 26. Dezember 1516.

37. Sanuto XXIII 423, 424.

38. Ulmann II 686. Verri III 199. Rott I 225. Jäger II. Bd. II. Teil 488.

39. Lanz, Monumenta Habs., II. Abt. I. Bd. 43. Vgl. Ulmann II 688. v. Voltelini, in „Mitteil. des Instituts", XI. Bd. 45 Anm. 1 u. 46.

40. Le Glay, Négociations II 131. Vgl. Ulmann II 688 Anm. 2.

wie auf dem Wormser Reichstag (1521) den Venetianern zugesprochen[41]. Somit fand der achtjährige, blutige Krieg, welcher Mailand und Verona verschlungen hatte, darin sein Ende, daß der Kaiser nur Roveredo, Riva, Nago[42], Torbole[42], die vier Vikariate Ala, Avio, Mori, Brentonico, weiter Gradisca[43] und Marano[43] in Friaul, sowie ein paar unbedeutende Grenzorte[43] daselbst behalten durfte. Die heutigen Umrisse Tirols wurden durch diese Gebietsveränderung angezeichnet[44].

Hatte Maximilian seinem Enkel die Vollmacht zum Abschluß des Friedens erteilt, so war es eine andere Frage, ob er diesen Frieden, wie er zu Brüssel vorlag, auch annehmen und bestätigen würde.

Während man in Flandern, am 3. Dezember, den Vertrag diktierte, saß Maximilian in Hagenau inmitten seiner Räte und kämpfte eigensinnig für seine Lieblingsidee. Die Fahrt in die Niederlande erschien ihm als „die Pflicht eines guten Vaters." Die Mehrzahl stimmte ihm bei; Villinger und Renner sprachen sich dagegen aus[45]. Der erstgenannte, wie auch Peter von Urea, hatten es keinen Tag unterlassen, den unschlüssigen Monarchen mit Vorstellungen zu überhäufen[46]: die Reise koste ein Heidengeld, seine Kräfte seien

---

41. Alberti, Annali del Principato ecclesiastico di Trento dal 1072 al 1540, Trento 1860 S. 432.

42. Ambrosi, Commentarii della Storia Trentina, Roveredo 1887, 237.

43. Zotti, Storia della Valle Lagarina, Trento 1863, II 44. v. Voltelini, in Mitteilungen des Instituts, XI. Bd. 45. Jäger, II. Bd. II. Teil 488. Bezüglich Friauls vgl. die bei Romanin V 512, 513 gedruckte Urkunde: Commemoriali XX, 13. Aprile 1517, p. 65: „Maximiliano cede il Friuli alla Republica".

44. Egger II 44.

45. Brewer, Vol. II p. I, No. 2627 S. 819.

46. a. a. O., No. 2635 S. 823. Schinner an Wolsey, 5. Dezember 1516. „Quotitianis ictibus Cesaris animum in tot pressuris versantem perforarunt". Schinner flammt vor Entrüstung: Die „latrunculi" hätten die Räte zu Innsbruck und Trient aufgehetzt und die

doch nicht hinreichend, Verona zu behaupten. Uebrigens werde Franz I. nach der Uebergabe dieser Stadt Italien mit ihm zur Hälfte teilen. „Peter von Urea", klagt Schinner, „schärfte die Schlangenzunge." Und weil Villinger die Befürchtung ausdrückte, der Kaiser werde bei seiner Reise in die Niederlande nicht genug Geld haben und sich den beiden Ministern Chièvres und Sauvage unterwerfen müssen, versprachen ihm Schinner und Wingfield 30 000 G. rh. — Sollte es wahr sein, daß Maximilian nach Empfang jener Summe, welche ihm der Kardinal aus England mitgebracht hatte, „künig Karlen", dem ja die Friedensvollmacht schon erteilt worden war, „ernstlich geschriben hat, mit dem französischen friden still zu sein[47]," so muß sein Enkel den Gegenbefehl entweder nicht empfangen oder sich nicht daran gekehrt haben. Denn am 6. Dezember übersendet er dem Kaiser eine Abschrift des Vertrags, indem er sich entschuldigt, daß er, die Beitrittserklärung Maximilians aufnehmend, seine Vollmacht teilweise überschritten habe, angesichts der Gefahr, die allen seinen Landen erwachsen würde, im Falle Maximilian und Franz nicht ausgeglichen seien, und besonders in der Voraussetzung, es möchten die Franzosen, wegen ihres Bundes mit der Schweiz, die Verhandlungen fallen lassen. Zum Schluß fordert Karl den Kaiser auf, die Bestätigung des Friedens nach einer beigeschlossenen Minute zu geben, das Abkommen durch Bevollmächtigte zu beschwören und gemäß dem fünften Punkte der Verhandlungen Gesandte zu beauftragen, um zehn oder zwölf Tage vor Lichtmeß 1517 die Zusammenkunft der drei Gekrönten zu verabreden[48].

Maximilian fühlte sich verlegen. Courteville (dem An-

Flamländer hätten die für Oktober versprochenen 15 000 Taler nicht gezahlt.

47. Aktenstück sine dato, anno 1616, Wiener Staatsarchiv, Beilage XI.

48. Chmel, Wiener Jahrbücher der Literatur, 111. Bd. 182—87.

schein nach), der Ueberbringer des Schreibens, gab ihm auf seine Anfrage den Rat, sich selbst bei seinem „bevelch und gwalt demselben Küning Karlen“ zu übergeben, der zweifelsohne statt seiner Heinrich VIII. das geliehene Geld zurückerstatten würde. Hierauf fragte der Kaiser alle seine Räte, was mit „annembung des fridens“ zu tun und dem Courteville „auf künig Karls begern“ für eine Antwort zu erteilen sei[49].

Was die Räte erwiderten, ist uns nicht überliefert. Sie werden sich wahrscheinlich der höchst vernünftigen Meinung des Herrn von Courteville angeschlossen haben. Am 14. Dezember trat Maximilian die Stadt und den Bezirk von Verona an seinen Enkel Karl ab, indem er die dortigen Untertanen vom Treueid entband[50]; auch muß, um dieselbe Zeit, seine Friedensbestätigung erfolgt sein. Peter von Ureas, der sechs Stunden bei ihm war, hat ihn eigenhändig unterschreiben gesehen und ihn dazu ermutigt[51]. Wenn wir auch nicht erfahren, auf welche Urkunde sich diese flüchtige Mitteilung bezieht, so handelte es sich doch sicherlich um die Annahme des Friedensinstrumentes, nach der von Karl, am 6. Dezember, übersandten Minute. Für die Unterschrift ergibt sich also, nach dem Gesagten, als terminus a quo der 6. Dezember; vielleicht ist Courteville noch an diesem Tag von Brüssel aufgebrochen. Wissen wir nun, daß Peter von Ureas sich am 22. Dezember[52] in Innsbruck oder etwas weiter südlich davon befand, daß er zwischen der 6. Abend-

---

49. Aktenstück sine dato, anno 1516, Wiener Staatsarchiv, Beilage XI.

50. Hagenau, 14. Dezember 1516; C 16 No. 78, Wiener Staatsarchiv, Beilage X.

51. Sanuto XXIII 363, Gritti aus Villafranca, 22. Dezember; 382, Gritti aus Villafranca, 27. Dezember 1516. Der Bischof von Gurk soll zum Abschluß mitgeholfen haben.

52. Sanuto XXIII 363, Gritti aus Villafranca, 22. Dezember 1516.

stunde des 26. d. Mts.[53] und der 4. Morgenstunde des 27.[54] im Lager von Villafranca eintraf, wo er als Augenzeuge die Ratifikation des Kaisers berichtete, so können wir, freilich nur von ungefähr, bei derselben Reisegeschwindigkeit annehmen, daß Ureas für die Strecke Hagenau—Villafranca 11 Tage, Courteville für die Strecke Brüssel—Hagenau 7 Tage verwendete[55]. Folglich dürfte Maximilian zwischen dem 13. und dem 16. Dezember den Frieden ratifiziert haben, was mit dem Datum der Abtretung Veronas, dem 14. Dezember, ganz gut übereinstimmen würde[56].

Karl hatte seinen Großvater am 6. Dezember ersucht, sich mit der Ratifikation zu beeilen und hierauf Gesandte nach Frankreich zu beordnen, wo Franz I. seine Bestätigungsurkunde nach dem gleichen Konzept, dessen sich der Kaiser bedient hatte, ausstellen sollte[57]. Da man aber am Hofe von Amboise schon am 14. Dezember von dieser

---

53. a. a. O. XXIII 379, Gritti aus Villafranca. Hier Ureas noch nicht genannt.

54. a. a. O. XXIII 382, Gritti aus Villafranca. Ureas ist angekommen.

55. Als Maßstab vgl. Gisi, Die Beziehungen, in Archiv für schweizerische Geschichte, 15. Bd. 231, 233: Die Reise des Dr. Pace im Herbst 1515.

56. a. a. O. 277. Maximilian sei schon am 5. Dezember im Vertrag von Brüssel demjenigen von Noyon beigetreten. — Das ist natürlich unrichtig. Ulmann — II 686 Anm. 5 — bestreitet die von Pauli berichtete Tatsache, daß der Kaiser am 4. Dezember den Vertrag für sich habe beschwören lassen. Dieser Irrtum sei aus einer verstümmelten Depesche Tunstalls entstanden, sogar das Wort „oath" sei ergänzt worden. Auch das Aktenstück sine dato, anno 1516, Wiener Staatsarchiv, Beilage XI, dürfte in dieselbe Entstehungszeit zu verlegen sein, wie die kaiserliche Ratifikation, nur daß es dieser vorangeht. Die verwirrenden Ausdrücke im zweiten Absatz: „Als nu sein kayserliche mayestät in dise lanndart khommen ist, sinnd irer mayestät gestern frue brief komen" usw. sind bloß der Ungeschicklichkeit des Schreibers anzurechnen.

57. Chmel, Wiener Jahrbücher der Literatur, 111. Bd. 182—87.

Gesandtschaft wußte, so ist es kaum wahrscheinlich, daß dieselbe, um ihre Reise anzutreten, auf die Ratifikation des Kaisers gewartet habe[58].

Von französischer Seite wurde den Venetianern auf das wärmste empfohlen, ihre 50 000 Taler bei der Uebergabe bereit zu halten[59]. Die im Vertrag enthaltene Bestimmung, daß Franz I. mit der Stadt „nach seinem Gutdünken" verfahren dürfe, hatte bekanntlich darin ihren Ursprung, daß Maximilian Verona dem französischen König unter der Bedingung angeboten hatte, es nie den Venetianern zu geben[60].

Der Marschall Lautrec konnte sich nicht gleich entschließen, die Belagerung aufzuheben. Er wartete auf Courteville, der zugleich mit dem Bischof von Trient, Jakob Trapp und Franz von Castelalter die Stadt in Empfang nehmen sollte. Doch wurde Courteville, der sich bereits unterwegs befand, am Erscheinen verhindert[61].

Der Friede wurde zu Brüssel mit Trompetenschall und Glockengeläute begangen. Am 12. Jänner verkündete ihn der Doge Bernardo Loredan im Palazzo Ducale zugleich mit der Amnestie für die Veroneser[62]. — Was weiter folgt,

---

58. Sanuto XXIII 364, Badoer aus Amboise, 14. Dezember 1516.

59. a. a. O. XXIII 300, Gritti aus Villafranca, 11. Dezember; 337, Badoer aus Frankreich, 8. Dezember; 364, Franz I. an Lautrec, Amboise, 14. Dezember; Badoer aus Amboise, 14. Dezember 1516. Vgl. Ulmann II 687.

60. Sanuto XXII 473. Vgl. De Leva I 241 Anm. 2.

61. Brüssel, 6. Dezember 1516 — C 16, No. 79, Wiener Staatsarchiv, Beilage VIII. Chmel, Wiener Jahrbücher der Literatur, 111. Bd. 185. Sanuto XXIII 282, 364, 403, 409. Vgl. Carolis (Graf) Istoria della città di Verona, Verona 1796, VII 273. Sandi, Principii di storia civile della republica di Venezia, Venezia 1756, I 349.

62. Sanuto XXIII 503. Data in nostro Ducali Palatio, die 12 Januarii, Inditione MDXVI. Vgl. Baroni, Idea della Storia della Valle Lagarina, 1776 (?). Datum in nostro Ducali Palatio die 29. Januarii, Indictione quinta MDXVII. Die erstgenannte Urkunde enthält besonders die Amnestie für die Veroneser, die andere behandelt die Regulierung des gegenseitigen Besitzstandes.

gehört nicht hierher. Es betrifft die Uebergabe von Verona, welche am 15. Jänner 1517 durch den Bischof Cles stattfand[63]. Der achtjährige Krieg war zu Ende — Venedig wieder im Besitz der verlornen Terraferma.

Maximilian konnte in seinem Innern an den endgültigen Verlust des schönen Verona nicht glauben[64]. Der Name „Waffenstillstand", unter welchem sich die Verhandlungen von Brüssel — jene eines wirklichen Friedens — verschleiert hatten, nährte in der Seele des Optimisten neue Hoffnung; eine jener Illusionen, an denen der sonst so arme Kaiser in seinem Leben reich war.

---

63. Rizzoni, Cronica della città di Verona, als Fortsetzung der Chronik des Zagata. Verona 1747. I. Bd. des II. Teiles, 190. Zeugnisbrief von Lautrec, 15. Jänner 1517, C 16, No. 75, Wiener Staatsarchiv.

64. Ulmann II 687, 688.